



WAS?

WER?

WELCHE?

WIE?

WO?

**Wichtige Informationen zum
Wohnberechtigungsschein (WBS)**
Ihr Schlüssel zu **bezahlbarem Wohnraum**

TRENOVA informiert

IMMOBILIEN AUS LEIDENSCHAFT

TRENOVA Gruppe
Hauptstraße 54 · 79730 Murg · Tel.: +49 7763 805 85 85
info@trenova-gruppe.com · www.trenova-gruppe.com



Wohnberechtigungsschein

Ihr Schlüssel zu **bezahlbarem Wohnraum**

WAS ist ein Wohnberechtigungsschein ?

Der Wohnberechtigungsschein WBS eröffnet Ihnen die Möglichkeit, eine wunderschöne und bezahlbare Wohnung zu mieten. Er ist speziell für Haushalte gedacht, die ein begrenztes Einkommen haben und dennoch komfortabel und hochwertig wohnen möchten. Die Bedingungen, die erfüllt werden müssen, finden Sie ebenfalls hier im Flyer.

WER kann einen Antrag auf einen WBS stellen ?

Grundsätzlich kann jeder, der dauerhaft in Deutschland wohnt, einen Antrag auf ein Wohnberechtigungsschein stellen. Personen, welche unter 18 Jahren sind, brauchen die Genehmigung der Erziehungsberechtigten.

Ausländer benötigen eine Aufenthalts- beziehungsweise Niederlassungserlaubnis für das Bundesland Baden-Württemberg.

WELCHE Voraussetzungen muss ich erfüllen, um ein WBS zu erhalten ?

Voraussetzung für den Wohnberechtigungsschein ist, dass Ihr Jahreseinkommen nicht die unten in der Tabelle aufgeführten Grenzen überschreitet. Bei mehreren Personen im Haushalt wird das Einkommen zusammengerechnet. Die Einkommensgrenze ist abhängig von der im Haushalt lebenden Personen.

Haushaltsgröße

Zahl der Personen, die im Haushalt leben

1-Personen-Haushalt
2-Personen-Haushalt
3-Personen-Haushalt
4-Personen-Haushalt
5-Personen-Haushalt
Für jede weitere Person im Haushalt

Einkommensgrenzen

für die soziale Mielförderung

57.800,00 €
57.800,00 €
66.800,00 €
75.800,00 €
84.800,00 €
Zusätzlich 9.000,00€

Berechnungsbeispiel (ohne schwerbehinderte Person)

Nicht zum Einkommen zählen **Kindergeld** und **Erziehungsgeld, Wohngeld**, Leistungen aus der **Kranken-** und **Pflegeversicherung** sowie steuerfreie **Arbeitnehmer-Sparzulagen**.

WICHTIG: Es gibt eine Vermögensfreigrenze. Neben Ihrem Einkommen darf Ihr Gesamtvermögen nicht über dem 2,5-fachen Ihres Jahreseinkommen liegen.



Wohnberechtigungsschein

Ihr Schlüssel zu **bezahlbarem Wohnraum**

WIE groß darf die Wohnung sein ?

Die Wohnungsgröße richtet sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen. In der Regel gilt: Bei Umsetzung der DIN 18040-2 (barrierefrei nutzbar – ohne R), was unseren Wohnungen entspricht.

Für eine Person gilt:	63,00 m ²
Für zwei Personen gilt:	78,75 m ²
Für drei Personen gilt:	94,50 m ²
Für vier Personen gilt:	110,25 m ²
Für fünf Personen gilt:	126,00 m ²
Für jedes weitere Person:	15,00 m ² zusätzlich

WO kann ich den Antrag für den Wohnberechtigungsschein stellen ?

Einen Wohnberechtigungsschein (WBS) können Sie in Deutschland bei der zuständigen Wohnungsbehörde Ihres Wohnortes beantragen. Diese Behörde kann je nach Stadt oder Gemeinde unterschiedlich benannt sein, beispielsweise als:

Wohnungsamt, Sozialamt, Bürgeramt oder Amt für Wohnungswesen

WO und **WIE** lange ist der WBS gültig ?

Der Wohnberechtigungsschein ist ein Jahr gültig und gilt nur in dem Bundesland, wo dieser auch ausgestellt worden ist.

WICHTIG: Sie brauchen lediglich vor dem Abschluss des Mietvertrags einen gültigen WBS vorlegen. Dieser muss nicht jedes Jahr verlängert werden, es sei denn, die Wohnung soll gewechselt werden.

